

Verbot von Fremdpersonal nur ein erster Schritt, weitere müssen folgen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in der Fleischwirtschaft“ (BT-Drs. 20/9399) von Susanne Ferschl u.a. und der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Zusammenfassung:

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Fleischindustrie ist seit 2020 um 10 Prozent gestiegen. Von dieser positiven Entwicklung haben vor allem ausländische Beschäftigte profitiert, die zuvor mutmaßlich als Leiharbeiter im Einsatz waren. Der Anteil ausländischer Beschäftigter, die im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, stieg seit 2020 um 39 Prozent. Die Teilzeitquote ist rückläufig und lag nach aktuellsten Daten im März 2023 bei 17 Prozent.

Die Fleischwirtschaft gehört noch immer zu den Branchen mit niedrigem Lohnniveau. Die Bruttomedianlöhne lagen 2022 bei etwa Zweidrittel des mittleren Lohns in der Gesamtwirtschaft. Zwar sind die Löhne von ausländischen Beschäftigten in der Fleischwirtschaft seit 2020 um 13 Prozent gestiegen, zwischen deutschen und ausländischen Beschäftigten klaffte aber auch 2022 noch immer eine Einkommenslücke, die im Mittel bei 109 Euro lag und sich damit nur langsam schließt. Knapp die Hälfte der Beschäftigten in der Fleischwirtschaft (47 Prozent) arbeitet zu Niedriglöhnen – bei ausländischen Beschäftigten sind es sogar 55 Prozent. Demgegenüber waren in der Gesamtwirtschaft 17 Prozent von Niedriglöhnen betroffen.

Auch atypische Arbeitszeiten – am Wochenende sowie in den Abend- und Nachtstunden – gehören noch immer zum Geschäftsmodell der Fleischwirtschaft.

Besorgniserregend ist, dass die Bundesregierung zu vielen im Rahmen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes zum Jahr 2021 neu eingeführten Instrumenten, die dazu dienen sollten, die Branche strenger zu regulieren, keine Erkenntnisse vorliegen. Das betrifft den Einsatz von Leiharbeit ebenso wie die Pflicht zur tagesaktuellen und manipulationssicheren, elektronischen Erfassung der Arbeitszeit sowie die Unterkünfte. Dass der Einsatz von Fremdpersonal im Kernbereich verboten wurde, war nur Mittel zum Zweck. Der organisierten Verantwortungslosigkeit, wie Bundesarbeitsminister Heil es auszudrücken pflegte, sollte dadurch ein Ende gesetzt werden.

Gleichzeitig bleibt festzustellen, dass es weniger Schlachtbetriebe (ohne Geflügel) gibt (Abnahme von 2017 zu 2022 um -11,5 %), dafür mehr Betriebe der Fleischverarbeitung (Zunahme von 2017 zu 2022 um +9,3 %). Der Umsatz ist jedoch in allen Bereichen gewachsen: bei Schlachtbetrieben ohne Geflügel Steigerung um +5,1 Prozent, bei Geflügel-Schlachtbetrieben um ganze +21,8 Prozent und bei Betrieben der Fleischverarbeitung um +6,8 Prozent.

O-Ton Susanne Ferschl, Die Linke im Bundestag

„Gesetze zu erlassen ist gut, die Durchsetzung zu überwachen und zu kontrollieren, aber unerlässlich. Die ersten positiven Effekte bei Beschäftigung und Löhnen zeigen, wie notwendig das Arbeitsschutzkontrollgesetz war und dass weitere Branchen, z.B. die Kurier-, Express- und Paketbranche folgen müssen.

Um aber wirklich die Strukturen in der Fleischbranche langfristig zu verändern muss die Bundesregierung prüfen, ob alle ausschlaggebenden Missstände nachhaltig reduziert wurden - wie etwa überlange Arbeitszeiten, Mindestlohnbetrug, Lücken im Arbeitsschutz oder Mietwucher bei den Unterkünften. Da sie das bislang schuldig bleibt, stellt sich die Frage, wie sie die Einhaltung ihrer eigenen Gesetze sicherstellen will.“

Ergebnisse im Einzelnen (2022):

Frage 1: Anzahl & Anteil Beschäftigter nach Arbeitszeit und weiteren Merkmalen

(Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA))

- am Stichtag 31. März 2023 (aktuellste verfügbare Daten), waren insgesamt 194.000 Beschäftigte in der Wirtschaftsgruppe „Schlachten und Fleischverarbeitung“ sv-pflichtig oder geringfügig beschäftigt, darunter 45.000 in Betrieben mit Schwerpunkt „Schlachtung“ und 149.000 in Betrieben mit Schwerpunkt „Fleischverarbeitung“

Beschäftigte im Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung (101, WZ 2008) insgesamt [Tab.2]

	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Veränderung zum Vorjahr (in %)	Sv-pflichtig Beschäftigte	Ausländische Sv-pflichtig Beschäftigte	Sv-pflichtig Beschäftigte in Vollzeit	Anteil in Teilzeit Sv-pflichtig Beschäftigter an allen Sv-pflichtig Beschäftigten (in %)
31.03.2023	194.304	(-2,3)	175.616 (90,4 %)	79.441 (45,2 %)	145.630 (82,9 %)	17,1
30.06.2022	198.928	-1,5	179.566 (90,3 %)	78.385 (43,7 %)	31.418 (82,5 %)	17,5
30.06.2021	201.961	+9,1	181.567 (89,9%)	75.353 (41,5 %)	149.938 (82,4 %)	17,6
30.06.2020	185.187	-2,3	163.645 (88,4 %)	56.444 (34,5 %)	131.994 (80,7 %)	19,3
30.06.2019	189.466	+0,1	165.669 (87,4 %)	54.751 (33,0 %)	133.570 (80,6 %)	19,4
30.06.2018	189.317	+0,9	164.444 (86,9 %)	51.498 (31,3 %)	132.486 (80,6 %)	19,4
30.06.2017	187.539		161.763 (86,3 %)	46.096 (28,5 %)	129.933 (80,3 %)	19,7

- zwischen Juni 2017 und Juni 2022 ist die Zahl der ausländischen Arbeitnehmenden, die im Bereich „Schlachten und Fleischverarbeitung“ sv-pflichtig beschäftigt sind um 70 Prozent gewachsen; gegenüber dem Jahr 2020 beträgt das Wachstum 39 Prozent. Der Anteil macht nun fast die Hälfte aller sv-pflichtig Beschäftigten aus (45,2 %).

- die Zahl und der Anteil sv-pflichtiger Beschäftigter ist zwischen 2017 und 2022 ebenfalls deutlich gestiegen (um 11 % bzw. anteilmäßig von 86,3 % auf 90,3 %) und die Teilzeitquote gesunken (von 19,7 % in 2017 auf 17,5 % in 2022).

- **Beschäftigte in dem Wirtschaftszweig Schlachtung (1011+1012, WZ 2008) [Tab.3]**

	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Veränderung zum Vorjahr (in %)	Sv-pflichtig Beschäftigte	Ausländische Sv-pflichtig Beschäftigte	Sv-pflichtig Beschäftigte in Vollzeit	Anteil in Teilzeit Sv- pflichtig Beschäftigter an allen Sv- pflichtig Beschäftigten (in %)
31.03.2023	45.175	(+0,3)	43.547 (96,4 %)	30.066 (69,0 %)	41.091 (94,4 %)	5,6
30.06.2022	45.037	+3,6	43.213 (95,9 %)	28.866 (66,8 %)	40.608 (94,0 %)	6,0
30.06.2021	43.485	+25,1	41.515 (95,5 %)	26.503 (63,8 %)	38.979 (93,9 %)	6,1
30.06.2020	34.749	-1,4	32.839 (94,5 %)	17.811 (54,2 %)	30.230 (92,1 %)	7,9
30.06.2019	35.235	-4,1	33.078 (93,9 %)	17.484 (52,9 %)	30.393 (91,9 %)	8,1
30.06.2018	36.725	-1,5	34.503 (93,9 %)	17.628 (51,1 %)	31.673 (91,8 %)	8,2
30.06.2017	37.291		34.940 (93,7 %)	17.247 (49,4 %)	32.015 (91,6 %)	8,4

- **Beschäftigte in dem Wirtschaftszweig Fleischverarbeitung (1013, WZ 2008) [Tab.4]**

	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Verän- derung zum Vorjahr (in %)	Sv-pflichtig Beschäftigte	Ausländische Sv-pflichtig Beschäftigte	Sv-pflichtig Beschäftigte in Vollzeit	Anteil in Teilzeit Sv- pflichtig Beschäftigter an allen Sv- pflichtig Beschäftigten (in %)
31.03.2023	149.129		132.069 (88,6 %)	49.375 (37,4 %)	104.539 (79,2 %)	20,8
30.06.2022	153.891		136.353 (88,6 %)	49.519 (36,3 %)	107.540 (78,9 %)	21,1
30.06.2021	158.476		140.052 (88,4 %)	48.850 (34,9 %)	110.669 (79,0 %)	21,0
30.06.2020	150.438		130.806 (87,0 %)	38.633 (29,5 %)	101.764 (77,8 %)	22,2
30.06.2019	154.231		132.591 (86,0 %)	37.267 (28,1 %)	103.177 (77,8 %)	22,2
30.06.2018	152.592		129.941 (85,2 %)	33.870 (26,1 %)	100.813 (77,6 %)	22,4
30.06.2017	150.248		126.823 (84,4 %)	28.849 (22,7 %)	97.918 (77,2 %)	22,8

Frage 2: Anzahl Leiharbeitsbeschäftigte werden nach § 6a GSA Fleisch Abs. 2?

„Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, in welchen entleihenden Betrieben oder Branchen Leiharbeiter eingesetzt werden.“

- offen, wie die Einhaltung der Vorgaben nach § 6a GSA Fleisch Abs. 2 sichergestellt werden, wenn der Bundesregierung keine Zahlen vorliegen

Frage 3: Anzahl Auszubildende [Tab. 5]

	Azubis Schlachten	Veränderung zum Vorjahr (in %)	Davon Ausländer (in %)	Azubis Fleischverarbeitung	Veränderung zum Vorjahr (in %)	Davon Ausländer (in %)
31.03.2023	468	+7,8	16,2	3.053	14,2	-0,2
30.06.2022	434	-7,1	14,3	3.058	12,9	-7,1
30.06.2021	467	-6,2	11,1	3.290	11,8	-8,5
30.06.2020	498	+4,4	9,2	3.596	12,1	-4,1
30.06.2019	477	+7,0	9,6	3.751	10,7	+0,4
30.06.2018	446	-4,1	8,1	3.737	9,2	-4,6
30.06.2017	465		8,4	3.919	7,9	

Fragen 4 - 6: Überlange Arbeitszeiten/ Überstunden [Tab.6 ff.]

- der Bundesregierung liegen keine validen Zahlen vor und sie verweist auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit
- aber die Zahlen weisen darauf hin, dass im Jahr 2022 atypische Arbeitszeiten in der Fleischwirtschaft wie Wochenendarbeit (47%) sowie Arbeit- und Nachtarbeit (25,5%/ 18%) verbreitet sind

Tabelle 11:
 Abhängig Beschäftigte im Wirtschaftszweig "Schlachten und Fleischverarbeitung" nach vorgegebenen Merkmalen und Staatsangehörigkeit
 Erstergebnis des Mikrozensus in 1000

	Insgesamt	darunter mit									
		überlanger Arbeitszeit	Anteil in %	Wochenendarbeit	Anteil in %	Abendarbeit	Anteil in %	Nachtarbeit	Anteil in %	Schichtdienst	Anteil in %
Insgesamt	146	/	/	89	47,1	(37)	(25,5)	(26)	(18,0)	(34)	(23,2)
Männer	72	/	/	(28)	(38,5)	/	/	/	/	/	/
Frauen	73	/	/	41	55,7	/	/	/	/	/	/
15 bis 29 Jahr	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
30 bis 44 Jahr	38	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
45 bis 59 Jahr	56	/	/	(26)	(45,7)	/	/	/	/	/	/
60 Jahr u. älter	(28)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Deutsche	96	/	/	50	51,5	(21)	(21,4)	/	/	/	/
Ausländer	50	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Die Anteilswerte beruhen auf ungerundeten Ergebnissen.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug ist.

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl statistisch relativ unsicher ist.

Frage 7: Median des Bruttomonatsentgelts von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten [Tab. 14]

	Insgesamt	Schlachthöfe	Fleischverarbeitung
31.12.2022	3.646 Euro	2.457 Euro (67,4 %)	2.495 Euro (68,4 %)
31.12.2021	3.516 Euro	2.321 Euro (66,0 %)	2.343 Euro (66,6 %)
31.12.2020	3.427 Euro	2.283 Euro (66,6 %)	2.270 Euro (66,2 %)
31.12.2019	3.401 Euro	2.152 Euro (63,3 %)	2.183 Euro (64,2 %)
31.12.2018	3.304 Euro	2.088 Euro (63,2 %)	2.121 Euro (64,2 %)
31.12.2017	3.209 Euro	2.034 Euro (63,4 %)	2.067 Euro (64,4 %)

- **Median-Bruttolohn in der Wirtschaftsfachgruppe „Schlachten- und Fleischverarbeitung“ nach Staatsangehörigkeit**

	Deutsche	Ausländer
2022	2.482 Euro	2.373 Euro
2021	2.336 Euro	2.201 Euro
2020	2.274 Euro	2.102 Euro
2019	2.174 Euro	1.943 Euro
2018	2.112 Euro	1.883 Euro
2017	2.058 Euro	1.847 Euro

- gegenüber 2020 sind die Löhne von ausländischen Beschäftigten in der Fleischwirtschaft um 13 Prozent gestiegen (gegenüber 9 Prozent bei deutschen Beschäftigten)
- noch immer liegt die Einkommenslücke bei 109 Euro, die ausländische Beschäftigte im Mittel weniger verdienen (2020 lag diese Lücke bei 172 Euro; 2017 bei 211 Euro)

Frage 9: Anteil Niedriglohnbeziehende [Tab. 16]

- im Jahr 2022 arbeiteten fast die Hälfte (65.142 Beschäftigte, 47 Prozent) der sv-pflichtigen Beschäftigten der Kerngruppe „Schlachten und Fleischverarbeitung“ im unteren Entgeltbereich (bei ausländischen Beschäftigten lag die Niedriglohnquote bei 55 Prozent); in der Gesamtwirtschaft waren es 17 Prozent

	Insgesamt im „unteren Entgeltbereich“ (in %)	Schlachthöfe (in %)	Fleischverarbeitung (in %)
31.12.2022	16,5 (Ausländer: 32,2)	47,9 (Ausländer: 56,3)	46,0 (Ausländer: 54,3)
31.12.2021	18,1 (Ausländer: 35,6)	51,6 (Ausländer: 61,3)	50,0 (Ausländer: 61,1)
31.12.2020	18,7 (Ausländer: 36,9)	50,1 (Ausländer: 61,4)	50,8 (Ausländer: 63,8)
31.12.2019	18,8 (Ausländer: 37,2)	56,7 (Ausländer: 72,9)	54,4 (Ausländer: 72,3)
31.12.2018	19,3 (Ausländer: 38,0)	56,9 (Ausländer: 74,0)	54,2 (Ausländer: 72,8)
31.12.2017	19,8 (Ausländer: 38,4)	56,5 (Ausländer: 74,7)	53,9 (Ausländer: 71,8)

Frage 10 + 11: manipulationssichere Arbeitszeiterfassung/ Rüst- Umkleide- und Waschzeiten?

„Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, [...]. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen wird von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit geprüft. Bei Nichteinhaltung werden Bußgelder verhängt.“

Frage 12: Rolle ehemaliger Subunternehmer?

„Hierzu liegen der Bundesregierung derzeit keine validen Informationen vor.“

Frage 13: Unterkünfte

Verweis auf die Zuständigkeit der Arbeitsschutzaufsicht, die im Aufgabenbereich der Länder liege

Frage 14: Kostendeckel für (Gemeinschafts-)Unterkünfte

„Nein. Die Bundesregierung verweist hierzu auf die allgemeinen Regelungen zur Begrenzung des Mietwuchers. [...] „Faire Mobilität“ [...]“

Frage 15: Evaluation

„Der Evaluationsbericht wird 2023 abgenommen und voraussichtlich im Januar 2024 an den Bundestag übergeben und veröffentlicht. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen wirkt das

Gesetz. Fremdpersonal spielt im Kernbereich von Schlachthöfen, abgesehen von den geregelten Ausnahmen, keine Rolle mehr.“

- **Das Gesetzesziel war mehr als ein Verbot von Fremdpersonal, das war nur das Mittel zum Zweck!**

Frage 16: Arbeitgeberprüfungen durch FKS

Arbeitgeberprüfungen der FKS in der Fleischwirtschaft						
Bundesland	2017	2018	2019	2020*	2021	2022
Baden-Württemberg	49	53	19	51	86	47
Bayern	26	53	23	75	87	136
Berlin	1	2	7	16	18	2
Brandenburg	8	12	10	25	15	13
Bremen	3	1	3	4	17	7
Hamburg	2	1	2	15	13	8
Hessen	38	11	77	49	75	52
Mecklenburg-Vorpommern	7	1	6	11	7	12
Niedersachsen	26	53	34	48	80	46
Nordrhein-Westfalen	32	48	67	116	122	144
Rheinland-Pfalz	12	40	35	53	63	25
Saarland	2	6	2	5	13	14
Sachsen	11	35	31	20	30	32
Sachsen-Anhalt	6	6	4	13	2	5
Schleswig-Holstein	7	6	10	17	26	18
Thüringen	3	4	10	1	29	17

Insgesamt:	233	332	359	519	683	578
-------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Frage 17: Festgestellte Verstöße

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren und Strafverfahren durch die FKS in der Fleischwirtschaft - bundesweit -						
	2017	2018	2019	2020*	2021	2022
eingeleitete OWi-Verfahren	109	75	138	143	248	341
eingeleitete Strafverfahren	258	281	276	203	279	245

* Wegen der Einführung von ProFisS 2.0 wurde im Jahr 2020 durch die Pilothauptzollämter Erfurt, Münster und Nürnberg ein eingeschränkter Datenkranz manuell statistisch erfasst. Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren differenziert nach Branchen wird daher für dieses Jahr geringer ausgewiesen als die Gesamtsumme der Einleitungen für alle Branchen. Auf die tatsächliche Anzahl eingeleiteter Ermittlungsverfahren hat dies keinen Einfluss.

Festgesetzte Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs- und Verfallbeträge sowie verhängte Geld- und Haftstrafen in der Fleischwirtschaft - bundesweit -			
Jahr	Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs- und Verfallbeträge in Euro	Geldstrafen in Euro	Freiheitsstrafen in Monaten
2017	364.512	94.505	356
2018	313.151	54.035	64
2019	185.201	47.010	240
2020*	76.249	56.570	118
2021	215.570	68.245	66
2022	168.844	63.365	45

Stichtag: 17. November 2023

* Wegen der Einführung von ProFiS 2.0 wurde im Jahr 2020 durch die Pilotheutzollämter Erfurt, Münster und Nürnberg ein eingeschränkter Datenkranz manuell statistisch erfasst. Die Höhe der festgesetzten Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs- und Verfallbeträge sowie der verhängten Geld- und Haftstrafen differenziert nach Branchen wird daher für dieses Jahr geringer ausgewiesen als die Gesamtsumme für alle Branchen. Auf die tatsächliche Höhe der festgesetzten Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs- und Verfallbeträge sowie der verhängten Geld- und Haftstrafen hat dies keinen Einfluss.

Frage 18: Verstöße gegen Regelungen zum Fremdpersonaleinsatz

Eingeleitete in - Fremdpersonaleinsatz - Bundesland	der OWi-Verfahren Fleischwirtschaft	
	2021	2022
Baden-Württemberg	1	2
Bayern	3	6
Berlin	1	0
Brandenburg	0	1
Bremen	0	0
Hamburg	0	0
Hessen	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0
Niedersachsen	7	2
Nordrhein-Westfalen	1	21
Rheinland-Pfalz	0	1
Saarland	0	0
Sachsen	0	0
Sachsen-Anhalt	0	2
Schleswig-Holstein	0	0
Thüringen	0	0

Insgesamt	13	35
------------------	-----------	-----------

Frage 19: Anzahl Schwerpunktkontrollen

- 2020: zwei regionale Schwerpunktprüfungen in allen Bundesländern (außer Berlin und Hamburg)
- 2021: eine bundesweite Schwerpunktprüfung

- 2022: zwei regionale Schwerpunktprüfungen, eine in den Bundesländern Hamburg und Niedersachsen; die zweite im Rahmen der Aktionstage in Nordrhein-Westfalen

Frage 20: Anzahl Betriebe

Jahre	Beschäftigtengrößenklassen							Insgesamt
	unter 50 Beschäftigte	50-99 Beschäftigte	100-249 Beschäftigte	250-499 Beschäftigte	500-999 Beschäftigte	1000 und mehr Beschäftigte		
	Betriebe	Betriebe	Betriebe	Betriebe	Betriebe	Betriebe	Betriebe	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)								
2017	199	62	43	15	3	-	322	
2018	197	60	47	18	2	2	326	
2019	189	63	44	17	2	2	317	
2020	194	57	48	22	5	3	329	
2021	160	38	36	22	11	6	273	
2022	170	41	39	19	10	6	285	
Schlachten von Geflügel								
2017	13	10	17	10	1	1	52	
2018	14	12	17	9	2	1	55	
2019	18	11	18	9	2	1	59	
2020	14	12	15	10	2	1	54	
2021	11	10	11	5	6	6	49	
2022	14	7	12	6	6	5	50	
Fleischverarbeitung								
2017	640	218	129	43	17	4	1051	
2018	678	200	130	44	18	2	1072	
2019	704	206	130	44	17	4	1105	
2020	735	187	125	45	16	3	1111	
2021	760	172	111	51	22	7	1123	
2022	792	160	116	50	25	6	1149	

(„Erfassungsgrenze beträgt hierbei über 20 Beschäftigte“)

- Schlachtbetriebe (ohne Geflügel): Abnahme von 2017 zu 2022 um -11,5 %
- Betriebe der Fleischverarbeitung: Zunahme von 2017 zu 2022 um +9,3 %

Frage 21: Umsatz

Jahre	Beschäftigtengrößenklassen						
	unter 50 Beschäftigte	50-99 Beschäftigte	100-249 Beschäftigte	250-499 Beschäftigte	500-999 Beschäftigte	1000 und mehr Beschäftigte	Insgesamt
	Umsatz	Umsatz	Umsatz	Umsatz	Umsatz	Umsatz	Umsatz
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)							
2017	3141849	2746111	6086165	.	.	-	17302620
2018	2931626	2577380	5682121	5065451	.	.	16691873
2019	3172440	3109717	5963504	5429509	.	.	18183896
2020	2746991	3203755	4891990	4909380	.	.	17331152
2021	936443	960217	2784696	4421455	3134554	3551983	15789349
2022	1205989	1238690	3884712	4717551	3227878	3908449	18183269
Schlachten von Geflügel							
2017	349077	130762	1773169	.	.	.	4428256
2018	121068	313771	1744747	895553	.	.	4166789
2019	157158	244028	1734327	905210	.	.	4228663
2020	130219	326234	1434962	1089948	.	.	4224613
2021	152802	115931	495946	395548	878374	2122693	4161294
2022	161784	117052	631247	581050	1360436	2542712	5394280
Fleischverarbeitung							
2017	2179314	3010860	5801721	.	.	.	21990183
2018	2368846	2555673	5759329	4394547	.	.	21624916
2019	2497450	2475638	5369846	5377129	6726423	848029	23294515
2020	2591343	2324888	5375576	5392911	6545232	710284	22940233
2021	2595298	1939702	3814238	4046780	3973494	4266207	20635719
2022	2932534	1917996	4688944	4494659	4733926	4718095	23486154

Quelle: Statistisches Bundesamt

- Schlachtbetriebe (ohne Geflügel): Steigerung von 2017 zu 2022 von 17,3 Mrd. Euro um +5,1 Prozent auf 18,2 Mrd. Euro %
- Schlachtbetriebe (Geflügel): Steigerung von 2017 zu 2022 von 4,4 Mrd. Euro um **+21,8 Prozent** auf 5,4 Mrd. Euro %
- Betriebe der Fleischverarbeitung: Steigerung von 2017 zu 2022 von 22,0 Mrd. Euro um +6,8 Prozent auf 23,5 Mrd. Euro %

Frage 24: Prozentanteile Deutschlands am EU-Produktionswert der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche

Wirtschaftszweig	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schlachten und Fleischverarbeitung	19,7	20,3	21,3	20,1	23,9	24,2
Schlachten (ohne Geflügel)	15,9	17,7	19,8	16,4	18,8	.
Schlachten von Geflügel Fleischverarbeitung	12,7	11,4	10,6	9,6	9,4	.
	28,0	27,1	27,9	28,8	34,5	35,8

2017-2018: EU-28; 2019-2020: EU-27 ohne Vereinigtes Königreich.

Quelle: EUROSTAT [sbs_na_ind_r2], Berechnungen des BMEL.

(„Aktuellere Daten sind zurzeit noch nicht verfügbar“)